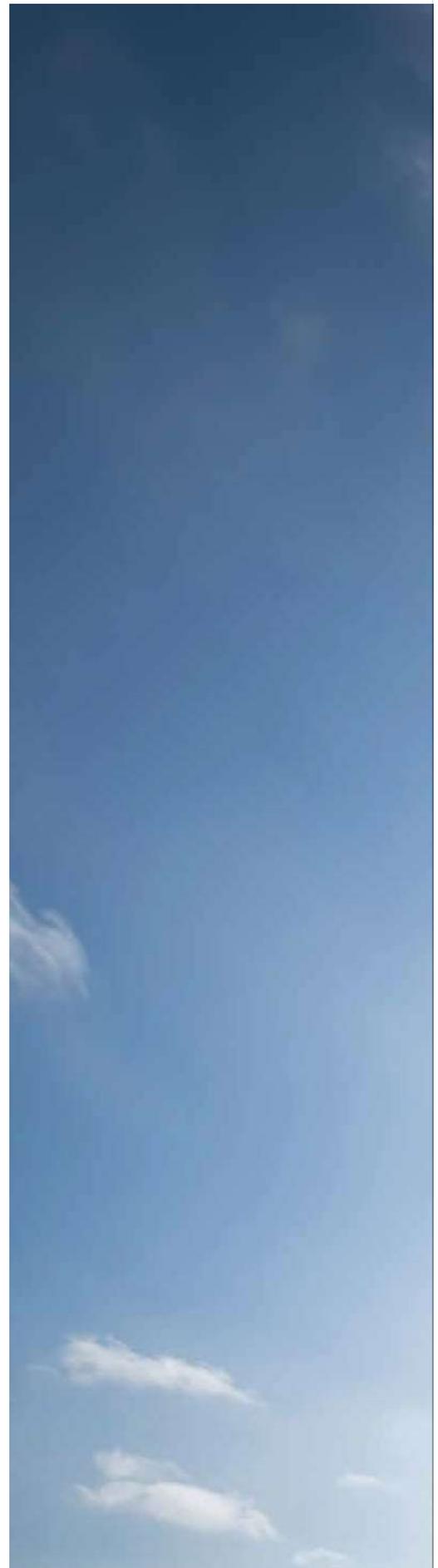


# Corporate Governance

Die Grundsätze und Regeln der Corporate Governance sind bei Autoneum in zahlreichen Dokumenten festgelegt, insbesondere in den Statuten\*, im Organisationsreglement (Organizational Regulations)\* und in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse\*. In Inhalt und Aufbau folgt Autoneum in diesem Bericht der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange und dem dazugehörigen Leitfaden. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben auf den 31. Dezember 2024. Unter [www.autoneum.com/de/investor-relations/](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/) und [www.autoneum.com/de/corporate-responsibility/](http://www.autoneum.com/de/corporate-responsibility/) werden Informationen laufend aktualisiert. Bei einigen Angaben finden sich Verweise auf den Finanzteil dieses Geschäftsberichts. Der Vergütungsbericht ist ab Seite 146 aufgeführt.

\*[www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)





## 1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

### Konzernstruktur

Die Autoneum Holding AG ist eine Gesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Winterthur. Die Aktien der Gesellschaft sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 12748036, ISIN CHO127480363, Valorensymbol AUTN). Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2024 betrug 692.8 Mio. CHF.

Der Autoneum-Konzern besteht aus den vier Business Groups Europe, North America, Asia und SAMEA (Südamerika, Mittlerer Osten und Afrika), der Abteilung Group Finance sowie den dem CEO direkt unterstellten Konzernfachstellen. Er umfasst alle durch die Autoneum Holding AG beherrschten Gesellschaften. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Leistung der einzelnen Gesellschaften liegt im Rahmen der Reglemente bei den Business Groups, mit Ausnahme der dem CEO direkt unterstellten Tätigkeiten und Gesellschaften. Eine Business Group wird für bestimmte Marktregionen gebildet, die klar definiert und voneinander abgegrenzt sind. Jede Business Group führt ihr Geschäft im Rahmen des Organisationsreglements (Organizational Regulations)<sup>1</sup> und wird durch ihren Leiter (Head Business Group) geführt, der dem CEO des Autoneum-Konzerns unterstellt ist. Die Segmentberichterstattung befindet sich auf den Seiten 99–101.

Die Abteilung Group Finance sowie die dem CEO direkt unterstellten Konzernfachstellen unterstützen den CEO, die Leiter der Business Groups sowie den Verwaltungsrat in deren Führungs- und Kontrollfunktionen und sind zuständig für Aktivitäten ausserhalb der Business Groups, wie etwa die Führung von Beteiligungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen. Tochtergesellschaften werden aufgrund gesetzlicher, geschäftlicher und finanzieller Überlegungen gegründet. Für jede Gesellschaft wird grundsätzlich eine verantwortliche Person (Head Legal Unit) ernannt. Diese ist für die lokale finanzielle Steuerung, die Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften sowie der internen Richtlinien verantwortlich. Unternehmen mit Beteiligung weiterer Aktionäre werden grundsätzlich wie oben beschrieben geführt, jedoch unter Berücksichtigung der jeweiligen Vereinbarungen.

Zum Autoneum-Konzern gehörten per 31. Dezember 2024 weltweit 50 Gesellschaften. Eine Übersicht über die Konzerngesellschaften inklusive Firma, Sitz und Aktienkapital sowie die vom Autoneum-Konzern gehaltenen Beteiligungsquoten sind auf Seite 139 aufgeführt. Die Führungsorganisation des Autoneum-Konzerns ist unabhängig von der juristischen Struktur des Konzerns und der einzelnen Gesellschaften.

### Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2024 war bekannt, dass folgende Aktionäre mit 3% oder mehr aller Stimmrechte am Unternehmen beteiligt waren:

- Artemis Beteiligungen I AG, Hergiswil, Schweiz, und Michael Pieper, Hergiswil, Schweiz: 22.66%;
- PCS Holding AG, Frauenfeld, Schweiz, und Peter Spuhler, Warth-Weiningen, Schweiz: 16.17%;
- Martin und Rosmarie Ebner via Anna Holding AG, Wilen, Schweiz: 10.25%;
- Martin Haefner, Erlenbach, Schweiz: 3.1%

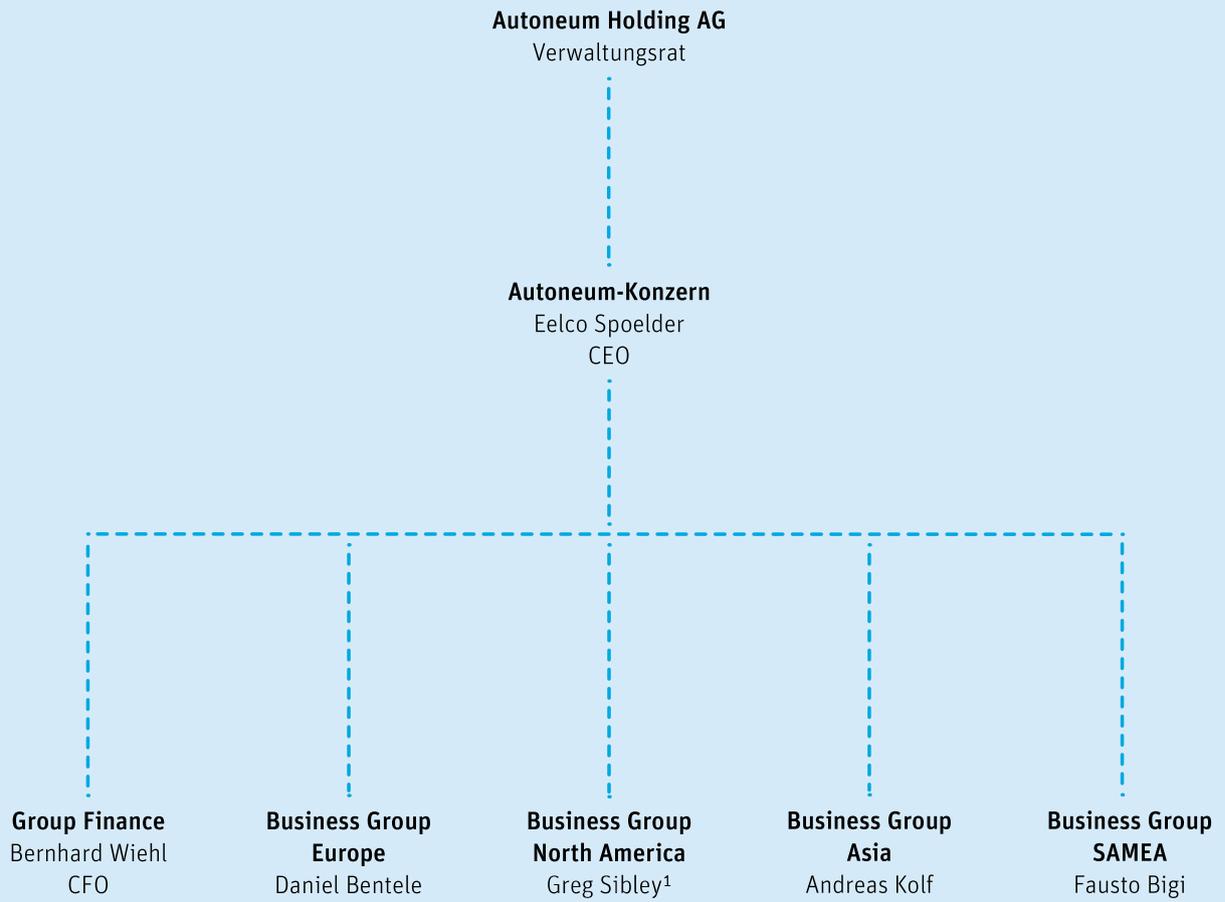
Alle Meldungen von Aktionären, die mit 3% oder mehr aller Stimmrechte am Unternehmen beteiligt sind, wurden gemäss Art. 120 f. des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange gemeldet und über deren elektronische Veröffentlichungsplattform publiziert.

Sie können über die Suchfunktion unter <https://www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/> eingesehen werden.

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](https://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

## ORGANISATION

Stand 31. Dezember 2024



<sup>1</sup> bis 31. Dezember 2024, ab 1. Januar 2025 Denis Albert

Per 31. Dezember 2024 hielt die Autoneum Holding AG 0.82% des Aktienkapitals (48 158 Aktien).

### **Kreuzbeteiligungen**

Autoneum sind keine Kreuzbeteiligungen bekannt, bei denen die kapital- oder stimmenmässigen Beteiligungen auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5% überschreiten.

## **2 KAPITALSTRUKTUR**

### **Aktienkapital**

Per 31. Dezember 2024 betrug das Aktienkapital der Autoneum Holding AG 292 022.65 CHF und war eingeteilt in 5 840 453 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 CHF. Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 12748036, ISIN CH0127480363, Valorensymbol AUTN).

### **Kapitalband**

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 9. April 2024 wurde das anlässlich der Generalversammlung vom 23. März 2023 geschaffene und bis zum 9. April 2024 befristete Kapitalband aus den Statuten<sup>1</sup> gestrichen.

### **Bedingtes Kapital für Begebung von Wandel- und/oder Optionsanleihen oder Einräumung von (kotierten) Aktionärsoptionen**

Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 700 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je 0.05 CHF um höchstens 35 000 CHF oder 11.99% erhöhen durch freiwillige oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit der Ausgabe von Anleiensobligationen oder anderen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleiensobligationen oder anderen Finanzinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Der Erwerb von Aktien durch die freiwillige oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von §4 der Statuten<sup>1</sup>. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiensobligationen oder anderen Finanzinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, (1) falls solche Instrumente zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionen ausgegeben werden; oder (2) falls solche Instrumente (i) auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder (ii) an einen oder mehrere Finanzinvestoren ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats beschränkt oder aufgehoben, gilt Folgendes: Die Instrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den Bedingungen des betreffenden Finanzinstruments. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens zehn Jahre und Optionsrechte höchstens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein. Die Ausgabe von neuen Aktien bei freiwilliger oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten erfolgt zu Bedingungen, die den Marktpreis der Aktien und/oder vergleichbarer Instrumente zum Zeitpunkt der Ausgabe des betreffenden Finanzinstruments berücksichtigen.

### **Bedingtes Kapital für Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende**

Das Aktienkapital kann sich zudem durch die Ausgabe von höchstens 250 000 voll zu liberierenden

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

Namenaktien im Nennwert von je 0.05 CHF um höchstens 12 500 CHF oder 4.28% durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften erhöhen. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeitende erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung der Leistungen, Funktionen, Verantwortungsstufen und Rentabilitätskriterien unter Vorbehalt von §24 der Statuten<sup>1</sup>. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten darauf an Mitarbeitende kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von §4 der Statuten<sup>1</sup>.

### **Kapitalveränderungen**

Bei ihrer Gründung am 2. Dezember 2010 betrug das Aktienkapital der Autoneum Holding AG 233 618.15 CHF und war eingeteilt in 4 672 363 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 CHF. Mit der im September 2023 vollzogenen Kapitalerhöhung aus dem Kapitalband (siehe Seite 60) wurden zusätzlich 1 168 090 Aktien mit einem Nennwert von 0.05 CHF geschaffen. Siehe dazu auch die Medienmitteilungen vom 14. September 2023, 27. September 2023 und 28. September 2023<sup>2</sup>. Somit beträgt das Aktienkapital am 31. Dezember 2024 292 022.65 CHF, eingeteilt in 5 840 453 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 CHF.

Mit Beschluss vom 22. März 2011 hat die Generalversammlung ein bedingtes Aktienkapital von 35 000 CHF (vgl. Seite 60) und ein bedingtes Aktienkapital von 12 500 CHF geschaffen (vgl. 60f).

### **Partizipations- und Genussscheine**

Die Autoneum Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

### **Aktien**

Die Autoneum Holding AG hat 5 840 453 vollständig liberierte Namenaktien zu je 0.05 CHF Nennwert ausgegeben. Jede Namenaktie ist dividendenberechtigt und berechtigt an der Generalversammlung der Autoneum Holding AG zu einer Stimme. Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen bzw. Firma sowie Adresse unter den nachfolgenden Voraussetzungen eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Jede Namens- oder Adressänderung muss der Gesellschaft mitgeteilt werden. Der Erwerber von Namenaktien hat einen schriftlichen Antrag auf Eintragung ins Aktienbuch zu stellen. Die Gesellschaft kann seine Eintragung verweigern, wenn er nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird. Der Verwaltungsrat trägt einzelne Personen, die im Antrag auf Eintragung ins Aktienbuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachfolgend Nominees), mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, wenn der Nominee mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung getroffen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs oder Nominees Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen und seine Aufgaben delegieren. Die Gesellschaft erkennt nur einen Vertreter pro Aktie an. Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte aus einer Aktie können der Gesellschaft gegenüber nur von einem Aktionär, Nutzniesser oder Nominee, der mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist, ausgeübt werden. Die Namenaktien der Autoneum Holding AG sind als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten im Sinne des schweizerischen Bucheffek-

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

<sup>2</sup> [www.autoneum.com/de/medien/medienmitteilungen/#\\_tab-ad-hoc-de](http://www.autoneum.com/de/medien/medienmitteilungen/#_tab-ad-hoc-de)

tengesetzes bei der SIX SIS AG eingebucht. Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Abtretung übertragen werden, und an ihnen können keine Sicherheiten durch Abtretung bestellt werden. Die Gesellschaft hat das Recht, die in Form von Wertrechten ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in die Form von Einzelurkunden oder Globalurkunden umzuwandeln. Der Aktionär hat keinen Anspruch, in bestimmter Form ausgegebene Aktien in eine andere Form umzuwandeln. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

#### **Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen**

Als stimmberechtigter Aktionär wird anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Autoneum-Aktien können ohne Beschränkungen erworben und veräussert werden. Gemäss §4 der Statuten<sup>1</sup> kann die Eintragung ins Aktienregister verweigert werden, wenn nicht ausdrücklich erklärt wird, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gehalten werden. Ansonsten bestehen keine Eintragungsbeschränkungen.

Treuhänderisch gehaltene Aktien werden grundsätzlich nicht ins Aktienregister eingetragen. Als Ausnahme werden Nominees eingetragen, sofern der betreffende Nominee mit Autoneum einen Nominee-Vertrag abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Der Nominee übt das Stimmrecht an der Generalversammlung aus. Auf Verlangen der Autoneum Holding AG ist der Nominee verpflichtet, die Person bekannt zu geben, für deren Rechnung er Aktien hält. Für die Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt ohne Berücksichtigung von Enthaltungen.

#### **Wandelanleihen und Optionen**

Die Autoneum Holding AG hat keine Wandelanleihen und keine Optionen ausstehend.

#### **Verwaltungsrat beantragt Dividende von 2.80 CHF pro Aktie**

Aufgrund des Konzernergebnisses 2024 beantragt der Verwaltungsrat anlässlich der Generalversammlung vom 2. April 2025 eine Dividende von 2.80 CHF pro Aktie (für das Geschäftsjahr 2023: CHF 2.50 pro Aktie). Dies entspricht einer Ausschüttung von rund 16,4 Mio. CHF und damit rund 31% des Konzerngewinns, der den Autoneum-Aktionären zurechenbar ist.

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

### 3 VERWALTUNGSRAT

Die Zusammensetzung, die allgemeinen Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Arbeitsweise des Verwaltungsrats (VR) der Autoneum Holding AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten<sup>1</sup>, dem Organisationsreglement (Organizational Regulations)<sup>1</sup> und den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse<sup>1</sup> der Autoneum Holding AG.

#### **Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der Autoneum Holding AG setzt sich gemäss den Statuten<sup>1</sup> aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern zusammen. Am 31. Dezember 2024 bestand der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern, die allesamt nichtexekutiv tätig waren. Durch die personelle Trennung von Präsidentenamt und CEO-Funktion soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Geschäftsleitungs- und Kontrollorgan sichergestellt werden.

#### **Unabhängigkeit der nichtexekutiven Mitglieder**

Der Verwaltungsrat besteht aus nichtexekutiven Mitgliedern, und keines der Mitglieder hat in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine operative Tätigkeit für Autoneum ausgeübt. Die Verwaltungsratsmitglieder sowie die von ihnen repräsentierten Unternehmen stehen in keinen wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften des Autoneum-Konzerns (vgl. jedoch Seite 155).

#### **Zulässige Tätigkeiten ausserhalb des Autoneum-Konzerns**

Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann gemäss §20 der Statuten<sup>1</sup> mehr als fünfzehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, davon nicht mehr als fünf in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkung fallen (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Autoneum Holding AG kontrolliert werden oder die Autoneum Holding AG kontrollieren; (b) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Autoneum Holding AG oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; (c) Mandate in Unternehmen, die nicht als Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziffer 2 OR qualifizieren. Die Anzahl Mandate gemäss (c) ist insgesamt auf 20 beschränkt. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen oder vom gleichen wirtschaftlich Berechtigten kontrolliert werden, gelten als ein Mandat. Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck.

#### **Wahl und Amtszeit sowie Grundsätze des Wahlverfahrens**

Der Präsident und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils einzeln und für eine Amtszeit von einem Jahr von der Generalversammlung gewählt, wobei unter einem Jahr der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten zu verstehen ist. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder scheidern nach Erreichen des 70. Lebensjahres an der nächstfolgenden Generalversammlung aus, wobei der Verwaltungsrat die Altersbegrenzung im Einzelfall aufheben kann. Für Michael Pieper hat er das Alterslimit aufgehoben und ihn zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen, weil er durch sein grosses persönliches Engagement als Mitglied des Verwaltungsrats der Autoneum Holding AG und seine massgebliche Kapitalbeteiligung wesentlich zur Weiterentwicklung von Autoneum beiträgt. Bei der Nominierung neuer Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums geachtet. Berücksichtigt werden dabei Branchen- und internationale Führungserfahrung sowie spezielle Fachkompetenzen.

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

## Interne Organisation

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Geschäftsstrategie und hat die Oberleitung über den Autoneum-Konzern und die Konzerngesellschaften inne. Er übt die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus. In die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen alle Geschäfte, die laut Gesetz, Statuten<sup>1</sup> oder Organisationsreglement (Organizational Regulations)<sup>1</sup> nicht ausdrücklich der Generalversammlung oder anderen Organen vorbehalten sind. Er bereitet die Generalversammlung vor und trifft die für die Ausführung der Generalversammlungsbeschlüsse notwendigen Anordnungen. Der Verwaltungsrat bestimmt unter anderem:

- die Zusammensetzung des Geschäftsportfolios und die strategische Ausrichtung des Konzerns;
- die organisatorische Ausrichtung;
- die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung;
- die Kompetenzen und Aufgaben des Präsidenten des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse sowie des CEO und CFO des Autoneum-Konzerns und der Leiterinnen und Leiter der Business Groups;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- über die Genehmigung der strategischen und finanziellen Planung, des Budgets und des Geschäftsberichts mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie über die Genehmigung des Vergütungsberichts;
- die Grundsätze für Finanz- und Investitionspolitik, Corporate Responsibility inkl. Personal- und Sozialpolitik, Führung und Kommunikation;
- die Unterschriftenregelung und die Kompetenzordnung der Autoneum Holding AG;
- die Grundsätze der internen Revision;
- die Grundsätze des Compliance-Management-Systems;
- über Investitionsprojekte, deren Finanzvolumen 10 Mio. CHF übersteigt;
- über die Aufnahme von Anleihen und die Durchführung bedeutender Finanzmarkttransaktionen
- und über Gründung, Kauf, Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern. Der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden für eine Amtszeit von einem Jahr von der Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt auch einen Sekretär oder eine Sekräterin, der oder die nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Der Vizepräsident übernimmt bei Abwesenheit des Präsidenten dessen Stellvertretung. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Das Präsenzquorum ist auch erreicht, wenn die Mitglieder über Telefon, Videokonferenz, Internet oder andere elektronische Mittel miteinander kommunizieren können. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden vom Präsidenten festgelegt. Ebenso kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Traktandenliste beantragen. An den Verwaltungsratssitzungen nehmen in der Regel auch der CEO und der CFO teil sowie fallweise Mitglieder der Konzernleitung und des Managements. Sie präsentieren die Ergebnisse, den Ausblick und das Budget ihrer operativen Einheiten und stellen die Projekte vor, die der Genehmigung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Einmal im Jahr beurteilt der Verwaltungsrat seine Leistung, die interne Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit der Konzernleitung im Rahmen eines Self-Assessments. Darin eingeschlossen ist die Beurteilung des Informationsstands der Verwaltungsratsmitglieder bezüglich des Konzerns und dessen Geschäftsentwicklung.

Im Entscheidungsprozess über Geschäfte und Verhandlungsgegenstände, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, hat das betreffende Mitglied des Verwaltungsrats bei Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand zu treten und sich der Stimme zu enthalten.

<sup>1</sup>[www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

Im Jahr 2024 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats statt, die zwischen dreieinhalb und fünfeinviertel Stunden dauerten. Die Sitzungen wurden physisch abgehalten. Eine der fünf Sitzungen fand an einem ausländischen Produktionsstandort statt mit anschliessender Betriebsbesichtigung. Die Teilnahmequote lag bei 100%. Zusätzlich wurden vier Videokonferenzen durchgeführt mit einer Dauer von bis zu einer Stunde. Im Geschäftsjahr 2024 haben keine externen Berater an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen.

### **Ausschüsse**

Neben dem Vergütungsausschuss hat der Verwaltungsrat zu seiner Unterstützung einen Revisions-, einen Nominations- und einen Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss geschaffen. Die Ausschüsse sind grundsätzlich beratende und vorbereitende Gremien und haben keine Entscheidungskompetenz. Beschlüsse werden vom Gesamtverwaltungsrat gefasst. Jeder Ausschuss folgt einem schriftlichen Reglement<sup>1</sup>, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung gewählt. Die Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder der übrigen Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Empfehlungen für den Verwaltungsrat zu erarbeiten und Sitzungsprotokolle zu erstellen.

Der **Revisionsausschuss** setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Vorsitzende ist Liane Hirner, die weiteren Mitglieder sind Hans-Peter Schwald und Martin Klöti (seit 9. April 2024). Oliver Streuli war bis zum 9. April 2024 Mitglied des Revisionsausschusses. Im Geschäftsjahr 2024 war kein Mitglied des Revisionsausschusses exekutiv tätig. Der Vorsitzende wird jeweils für ein Jahr gewählt. Der Revisionsausschuss tagt pro Geschäftsjahr mindestens zweimal. An den Sitzungen nehmen in der Regel zudem der CEO und der CFO, der Leiter der internen Revision, Vertreter der Revisionsstelle sowie fallweise weitere Mitglieder der Konzernleitung und des Managements teil.

Die wichtigsten Aufgaben des Revisionsausschusses sind:

- Erarbeitung von Grundsätzen für die externe und interne Revision für den Verwaltungsrat inklusive der nachfolgenden Information über deren Umsetzung;
- Beurteilung des Einsatzes der externen und internen Revision und deren Zusammenarbeit sowie Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften inklusive solcher im Zusammenhang mit Konfliktmineralien und Kinderarbeit;
- Beurteilung der Prüfungsberichte und des umfassenden Berichts der Revisionsstelle sowie der angefallenen Kosten;
- Oberaufsicht über das Risikomanagement und Entgegennahme des Risikoberichts an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat;
- Beurteilung der Prozesse einer externen Revision der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Nominierung der Revisionsstelle für die Generalversammlung;
- Behandlung der Prüfungsergebnisse der internen Revision, Genehmigung des Prüfungsprogramms für das folgende Jahr, Nominierung des Leiters der internen Revision.

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

# Verwaltungsrat



Von links nach rechts: Martin Klöti, Norbert Indlekofer, Michael Pieper, Hans-Peter Schwald, Liane Hirner, Ferdinand Stutz, Oliver Streuli.

## Hans-Peter Schwald

Präsident | Schweizer Staatsangehöriger (1959)

**Erstwahl in den Verwaltungsrat** Verwaltungsrat und Präsident seit 2011. **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** lic. iur. HSG, Rechtsanwalt; von 2017 bis 2024 Senior Partner der Anwaltskanzlei Bianchi Schwald LLC; seit Juli 2024 Senior Partner der Anwaltskanzlei Valfor Rechtsanwälte AG. **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 149ff. **Mitglied in Ausschüssen** Vorsitzender des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses, Mitglied des Revisions-, des Vergütungs- und des Nominationsausschusses. **Nichtexekutiv**

## Norbert Indlekofer

Vizepräsident | Deutscher Staatsangehöriger (1958)

**Erstwahl in den Verwaltungsrat** Verwaltungsrat seit 2017. **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Dipl.Ing. der Universität Stuttgart; von 2004 bis 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung Getriebe und Fahrwerksysteme der INA-Schaeffler KG, Deutschland; von 2006 bis 2009 Vorsitzender der Geschäftsleitung Getriebe und Fahrwerksysteme der INA-Schaeffler KG und Vorsitzender der Geschäftsführung LuK Gruppe, Deutschland; von 2011 bis 2014 Automotive-Bereichsvorstand Getriebe-systeme und Mitglied des Executive Board der Schaeffler AG, Deutschland; von 2014 bis 2016 President & CEO Automotive der Schaeffler AG, Deutschland. **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 150. **Mitglied in Ausschüssen** Vorsitzender des Vergütungs- und des Nominationsausschusses, Mitglied des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses. **Nichtexekutiv**

## Liane Hirner

Mitglied | Österreichische Staatsangehörige (1968)

**Erstwahl in den Verwaltungsrat** Verwaltungsrätin seit 2021. **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** MBA in Industriemanagement, Buchhaltung und Steuern Karl Franzens Universität in Graz; von 1993 bis 2017 verschiedene Funktionen bei der PwC Wien, Österreich, unter anderem als Partner und Managing Director; seit 2018 Vorstandsmitglied und CFRO der Vienna Insurance Group, Österreich. **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 150ff **Mitglied in Ausschüssen** Vorsitzende des Revisionsausschusses. **Nichtexekutiv**

## Martin Klöti

Mitglied | Schweizer Staatsangehöriger (1973)

**Erstwahl in den Verwaltungsrat** Verwaltungsrat seit 2024 **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Dipl. Wirtschaftsprüfer, Treuhänder mit Fachausweis; von 1996 bis 2002 Wirtschaftsprüfer bei Deloitte AG, Zürich; 20 Jahre bei der Schweizer Technologies Gruppe, ab 2014 als Group CFO und Mitglied der Gruppenleitung; seit 2023 CFO und Mitglied der Gruppenleitung der Artemis Holding AG, Hergiswil, Schweiz. **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 152. **Mitglied in Ausschüssen** Mitglied des Revisionsausschusses (seit 9. April 2024). **Nichtexekutiv**

## Michael Pieper

Mitglied | Schweizer Staatsangehöriger (1946)

**Erstwahl in den Verwaltungsrat** Verwaltungsrat seit 2011. **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** lic. oec. HSG; Eigentümer und Konzernleitungsvorsitzender der Artemis Holding AG. **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 153. **Nichtexekutiv**

## Oliver Streuli

Mitglied | Schweizer Staatsangehöriger (1988)

**Erstwahl in den Verwaltungsrat** Verwaltungsrat seit 2021. **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Master of Arts in Accounting und Finance, Universität St. Gallen; von 2014 bis 2017 Investment Banking der UBS; von 2017 bis 2019 Stadler Rail AG; von 2019 bis 2023 CEO der PCS Holding AG, seit 2023 CFO der Rieter Group. **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 154. **Mitglied in Ausschüssen** Mitglied des Revisions- (bis 9. April 2024), des Vergütungs- und des Nominationsausschusses, Mitglied des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses (seit 9. April 2024). **Nichtexekutiv**

## Ferdinand Stutz<sup>1</sup>

Mitglied | Schweizer Staatsangehöriger (1957)

**Erstwahl in den Verwaltungsrat** Verwaltungsrat seit 2011. **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Dipl. Giesserei-Ing. Universität Duisburg; von 1982 bis 1989 Produktionsleiter und stellvertretender Giessereileiter der Rieter AG; von 1989 bis 1995 Hauptabteilungsleiter, Mitgesellschafter und Geschäftsführer von Schubert & Salzer, Deutschland; von 1995 bis 1997 Geschäftsführer der Georg Fischer Eisenguss GmbH, Deutschland; von 1998 bis 2009 Konzernleitungsmitglied der Georg Fischer AG und CEO bei GF Automotive; seit 2009 Inhaber der von ihm gegründeten Stutz Improvement AG. **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 154. **Mitglied in Ausschüssen** Mitglied des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses, des Vergütungs- und des Nominationsausschusses. **Nichtexekutiv**

<sup>1</sup> Ferdinand Stutz stellt sich an der Generalversammlung vom 2. April 2025 nicht zur Wiederwahl

Der Revisionsausschuss traf sich 2024 zu drei Sitzungen und einer Videokonferenz von jeweils einer bis vier Stunden Dauer. Alle Ausschussmitglieder erhielten zudem die schriftlichen Berichte der internen Revision. Mit Ausnahme der Vertreter der Revisionsstelle haben im Geschäftsjahr 2024 keine externen Berater an den Ausschusssitzungen teilgenommen. Alle Ausschussmitglieder haben an allen vier Sitzungen teilgenommen.

Der **Vergütungsausschuss** besteht aus vier Mitgliedern. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist Norbert Indlekofer. Die weiteren Mitglieder sind Hans-Peter Schwald, Oliver Streuli und Ferdinand Stutz. Der Ausschuss versammelt sich wann immer notwendig, mindestens aber zweimal jährlich. Er erarbeitet die Grundsätze für die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und des oberen Managements im Autoneum-Konzern, insbesondere Bonusprogramme und Aktienzuteilungspläne (LTI) unter Einbezug der finanziellen und der Corporate-Responsibility-Ziele des Konzerns, sowie den Vergütungsbericht und die Anträge betreffend die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, die der Verwaltungsrat jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen hat. Zudem ist der Vergütungsausschuss zusammen mit dem Nominationsausschuss zuständig für alle Themen im Zusammenhang mit Menschen, Menschenrechten und Mitarbeiterentwicklung.

Der **Nominationsausschuss** besteht aus vier Mitgliedern. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist Norbert Indlekofer. Die weiteren Mitglieder sind Hans-Peter Schwald, Oliver Streuli und Ferdinand Stutz. Der Ausschuss versammelt sich wann immer notwendig, mindestens aber zweimal jährlich. Er legt das Anforderungsprofil und die Grundsätze für die Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder fest und bereitet die Wahl von neuen Konzernleitungsmitgliedern und deren Anstellungsbedingungen vor. Ebenso lässt sich der Ausschuss über die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und wichtige Managementpositionen sowie die damit verbundenen Entwicklungsmassnahmen informieren. Zudem ist der Nominationsausschuss zusammen mit dem Vergütungsausschuss zuständig für alle Themen im Zusammenhang mit Menschen, Menschenrechten und Mitarbeiterentwicklung.

2024 haben drei Sitzungen des Vergütungs- und des Nominationsausschusses stattgefunden, die zwischen drei und vier Stunden dauerten. Im Geschäftsjahr 2024 waren keine externen Berater an den Ausschusssitzungen anwesend. Alle Ausschussmitglieder haben an allen drei Sitzungen teilgenommen.

Der **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** besteht aus vier Mitgliedern. Vorsitzender ist Hans-Peter Schwald, die weiteren Mitglieder sind Norbert Indlekofer, Oliver Streuli (seit 9. April 2024) und Ferdinand Stutz.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss tagt in der Regel mindestens zweimal jährlich. An den Sitzungen nehmen zudem der CEO und der CFO sowie fallweise weitere Mitglieder der Konzernleitung und des Managements teil.

Die wichtigsten Aufgaben des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses sind:

- Unterstützung und Begleitung des Verwaltungsrats im Bereich Strategieplanung, im Speziellen die Beurteilung der Veränderungen und der Marktentwicklungen im Umfeld des Konzerns;
- Überprüfung der kurz- und langfristigen strategischen Ausrichtung von Autoneum, insbesondere betreffend Märkte, Kunden, Wettbewerb, Produkte und Technologien;
- Unterstützung und Begleitung in allen Nachhaltigkeitsthemen, die den Planeten betreffen, u. a. in der Reduktion der Treibhausgasemissionen (Klimawandel), in nachhaltigen Prozessen, Standards und Produkten, verantwortungsvollem Abfallmanagement und Umweltrisiken, sowie Begleitung von Vorhaben mit strategischer Bedeutung.

Der Ausschuss traf sich 2024 zu zwei Sitzungen von einer bzw. von vier Stunden Dauer und einem zweitägigen Workshop. Alle Ausschussmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 haben keine externen Berater an den Sitzungen des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses teilgenommen.

### **Kompetenzregelung**

Die operative Geschäftsführung ist vom Verwaltungsrat an den CEO delegiert. Die Mitglieder der Konzernleitung sind dem CEO unterstellt. Die Kompetenzordnung zwischen Verwaltungsrat und CEO ist im Organisationsreglement (Organizational Regulations)<sup>1</sup> festgehalten. Details zu den dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Kompetenzen finden sich ab Seite 64 («Interne Organisation»). Zur Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat, dem CEO und den Business Groups bestimmt das Organisationsreglement (Organizational Regulations)<sup>1</sup> des Konzerns unter anderem Folgendes: Der CEO erarbeitet mit der Konzernleitung die strategische Planung, den Finanzplan sowie das Budget und legt diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Er erstattet regelmässig Bericht über den Geschäftsgang sowie über Risiken im Konzern und personelle Veränderungen auf Managementebene. Bei Geschäftsvorgängen von grundsätzlicher Bedeutung ausserhalb der periodischen Berichterstattung ist er zur sofortigen Information des Verwaltungsrats verpflichtet.

### **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat erhält von der Konzernleitung monatlich einen schriftlichen Bericht über die Kennzahlen des Konzerns und der Business Groups, der Auskunft gibt über Erfolgsrechnung, Bilanz, Mittelflussrechnung und Investitionen. Die Zahlen werden mit dem Budget und dem Vorjahr verglichen. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Sitzung über den Geschäftsgang, wichtige Projekte und Risiken sowie über die laufende Ertrags- und Liquiditätsplanung informiert. Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und der CFO zu allen wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen im Rahmen eines monatlichen Jour fixe in regelmässigem Kontakt.

Soweit der Verwaltungsrat gemäss dem Organisationsreglement (Organizational Regulations)<sup>1</sup> über Geschäftsfälle entscheiden muss, wird dazu ein schriftlicher Antrag gestellt, der vor der Sitzung verteilt wird. Die vom Verwaltungsrat bewilligten Projekte werden im Rahmen eines speziellen Projektcontrollings verfolgt.

Einmal jährlich berät und beschliesst der Verwaltungsrat die von der Konzernleitung erarbeitete strategische Planung sowie das Budget und den Finanzplan. Abschlüsse zur Publikation werden zweimal jährlich erstellt.

Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken in Kraft gesetzt. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Risikoreporting. Die Details zum Risikomanagement-Prozess und zum Management von Finanzrisiken finden sich auf den Seiten 93–98.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO, der CFO und die zuständigen Mitglieder des Managements erhalten die internen Revisionsberichte. 2024 führte die interne Revision sieben reguläre Revisionen durch. Die Ergebnisse wurden mit den betreffenden Business Groups und Gesellschaften im Detail besprochen und die erforderlichen Massnahmen eingeleitet und überwacht.

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

### **Compliance-Programm und Verhaltenskodex**

Das Compliance-Programm von Autoneum hat die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien für eine ordnungsgemässe Unternehmensführung zum Ziel und regelt erforderliche Aktivitäten für die Vermeidung, Früherkennung und Sanktionierung von Verstössen.

## **4 KONZERNLEITUNG**

Die Konzernleitung setzte sich per 31. Dezember 2024 aus sechs Personen zusammen: dem CEO, dem CFO und den vier Leitern der Business Groups. Weiterführende Angaben zu den Konzernleitungsmitgliedern sind auf Seite 72 aufgeführt.

### **Zulässige Tätigkeiten ausserhalb des Autoneum-Konzerns**

Kein Mitglied der Konzernleitung kann gemäss §20 der Statuten<sup>1</sup> mehr als vier zusätzliche Mandate wahrnehmen, davon nicht mehr als zwei in börsenkotierten Unternehmen. Diese Mandate müssen vor deren Annahme durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Nicht unter diese Beschränkung fallen (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Autoneum Holding AG kontrolliert werden oder die Autoneum Holding AG kontrollieren; (b) Mandate, die ein Mitglied der Konzernleitung auf Anordnung der Autoneum Holding AG oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; (c) Mandate in Unternehmen, die nicht als Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziffer 2 OR qualifizieren. Die Anzahl der Mandate gemäss (c) ist insgesamt auf 20 beschränkt. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen oder vom gleichen wirtschaftlich Berechtigten kontrolliert werden, gelten als ein Mandat. Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate der Konzernleitung müssen vor deren Annahme durch den Verwaltungsrat genehmigt werden.

### **Managementverträge**

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Autoneum Holding AG und Drittpersonen.

## **5 VERGÜTUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN**

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme sowie Informationen zur Vergütung, zu Beteiligungen und zu Darlehen von Verwaltungsrat und Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 146.

## **6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE**

### **Stimmrechtsbeschränkung**

Die Autoneum Holding AG hat keine Stimmrechtsbeschränkungen.

### **Statutorisches Quorum**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Berücksichtigung von Enthaltungen, soweit Gesetz oder Statuten<sup>1</sup> nicht abweichende Bestimmungen enthalten.

### **Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung und Stimmrechtsvertretung**

Die Generalversammlung wird gemäss §8 der Statuten<sup>1</sup> vom Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Anlass mit Angabe der Traktanden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Gemäss §9 der Statuten<sup>1</sup> können Aktionäre, welche mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, in einer von der Gesellschaft publizierten Frist unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Vertreter ihrer Wahl (mittels schriftlicher Vollmacht)

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

# Konzernleitung



Von links nach rechts: Bernhard Wiehl, Fausto Bigi, Andreas Kolf, Eelco Spoelder, Daniel Bentele, Greg Sibley.

**Elco Spoelder** Chief Executive Officer (CEO)  
Niederländischer Staatsangehöriger (1972)

**Mitglied der Konzernleitung** seit 2023 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Master of Business Administration, Duke University, Fuqua School of Business, USA; Master of Science in Industrial Engineering and Management Science, Eindhoven University of Technology, Niederlande; von 1996 bis 2003 verschiedene Funktionen im Einkauf bei Continental AG, Deutschland (ehemals Philips Car Systems); von 2004 bis 2007 Vice President Infotainment Solutions & Radio Navigation divisions in the Americas bei Continental AG, North America (ehemals Siemens VDO); von 2008 bis 2011 Vice President Business Unit Instrumentation & Driver HMI und von 2012 bis 2016 Executive Vice President & Head of Business Unit Instrumentation & Driver HMI bei Continental AG, Deutschland; von 2016 bis 2017 Chief Operating Officer, Executive Vice President & Member of Executive Committee, verantwortlich für Group Global Operations, Manufacturing, Purchasing, Total Customer Satisfaction, Quality und IT bei Forvia / Faurecia; von 2017 bis 2023 President Faurecia Seating Executive Vice President & Member of Executive Committee bei Forvia / Faurecia, France; in der jetzigen Funktion seit 2023 . **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 156

**Bernhard Wiehl** Chief Financial Officer (CFO)  
Deutscher Staatsangehöriger (1967)

**Mitglied der Konzernleitung** seit 2019 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Diplom in Maschinenbau, Fachhochschule Esslingen, Deutschland; Diplom in Wirtschaftsingenieurwesen (FH), Fachhochschule Esslingen, Deutschland; von 1994 bis 2000 verschiedene Funktionen bei TRW Automotive, Deutschland; von 2000 bis 2004 Leiter Finance & Controlling bei Hella-Leuchten Systeme, Deutschland; von 2004 bis 2006 Direktor Programm-Management und von 2006 bis 2007 Vizepräsident Programm-Management und Controlling Europa bei Hydraulik-Ring, Deutschland; von 2007 bis 2011 Leiter Finance & Controlling und Mitglied der Geschäftsleitung, Division Elektronik, und von 2011 bis 2013 Leiter Finance & Controlling und Mitglied der Geschäftsleitung, Division Licht bei Hella, Deutschland; von 2013 bis 2019 Leiter Finance & Controlling Business Group Europe, Autoneum, Schweiz; in der jetzigen Funktion seit 2019 . **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 156

**Daniel Bentele** Head Business Group Europe  
Deutscher Staatsangehöriger (1976)

**Mitglied der Konzernleitung** seit 2023 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Diplomierter Wirtschaftsingenieur, Hochschule Aalen, Deutschland; von 2003 bis 2005 Assistent des COO und Product Line Manager bei BEHR GmbH & Co. Stuttgart, Deutschland; von 2005 bis 2008 Production Manager bei BEHR America Inc. – Produktionsstandort Dayton; von 2008 bis 2009 Projektkoordinator BEHR Korea und von 2009 bis 2012 Manager Produktionsstandort Pusan und Deputy General Manager bei BEHR Korea Inc., Südkorea; von 2012 bis 2014 Manager Produktionsstandort Pforzheim bei MAHLE Behr GmbH, Stuttgart, Deutschland; von 2014 bis 2017 Regional Head South America / CEO bei MAHLE Behr Gerenciamiento Ltda., Südamerika; von 2017 bis 2019 Vice President Profit Center Industrial Applications und CEO bei MAHLE Industrial Thermal Systems GmbH & Co. KG; von 2020 bis 2023 Vice President Region Asia Pacific, Thermal Management bei MAHLE Holding, China; 2023 Vice President Strategy & Innovation bei Faurecia Seating, France; in der jetzigen Funktion seit 2023 . **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 156

**Fausto Bigi** Head Business Group SAMEA  
Brasilianischer Staatsangehöriger (1959)

**Mitglied der Konzernleitung** seit 2016 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Master in Business Administration, INSEAD, Frankreich, und Diplom in Maschinenbau, Brasilien; von 1986 bis 1993 Senior Manager bei Itautec Informatica, Brasilien; von 1993 bis 2006 in verschiedenen Managementfunktionen Valeo Automotive Systems, zuletzt als Verkaufsdirektor Division Lighting, Frankreich; von 2006 bis 2008 Leiter Einkauf South America bei Faurecia, Brasilien; von 2008 bis 2011 Head South America, Rieter, Brasilien; von 2011 bis 2012 Deputy Head Business Group SAMEA, Autoneum, Brasilien; von 2012 bis 2016 CEO Correias Mercúrio S.A., Brasilien; in der jetzigen Funktion seit 2016 . **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 156

**Andreas Kolf** Head Business Group Asia  
Deutscher Staatsangehöriger (1962)

**Mitglied der Konzernleitung** seit 2016 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Volljurist; von 1995 bis 2001 in verschiedenen Managementfunktionen bei Tiger Wheels Holding, Südafrika; von 2002 bis 2004 CEO Federal-Mogul Gorzyce S.A., Polen; von 2004 bis 2005 Managing Director bei Borbet Thüringen GmbH, Deutschland; von 2005 bis 2006 Global Sales Director Federal-Mogul GmbH, Deutschland; von 2006 bis 2011 Executive Director Operations, Federal-Mogul India; von 2011 bis 2013 Operations Director, Federal-Mogul Asia Pacific, China; von 2013 bis 2016 Vice President und Managing Director Federal-Mogul India; in der jetzigen Funktion seit 2016 . **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 156

**Greg Sibley<sup>1</sup>** Head Business Group North America  
US-amerikanischer Staatsangehöriger (1964)

**Mitglied der Konzernleitung** seit 2019 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Bachelor in Maschinenbau, Northwestern University, Chicago (IL), USA; Master in Business Administration in Betriebs- und Finanzmanagement, University of Michigan, Ann Arbor (MI), USA; von 1986 bis 1997 verschiedene Managementfunktionen in US-amerikanischen Automobilunternehmen; von 1997 bis 2004 verschiedene Managementfunktionen in der Division Emission Control bei Tenneco, USA; von 2004 bis 2007 Vice President Produktentwicklung und strategischer Einkauf bei Trico Products, USA; von 2008 bis 2010 Executive Director Entwicklung und von 2011 bis 2013 Vice President Entwicklung und Fertigung, 2014 Vice President Operations Europa und 2015 Vice President und General Manager North America Division Clean Air bei Tenneco, USA; von 2016 bis 2018 Präsident Business Unit Americas bei Eberspächer, USA; in der jetzigen Funktion seit 2019 . **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen** Siehe Vergütungsbericht Seite 156

<sup>1</sup> bis 31. Dezember 2024, ab 1. Januar 2025 Denis Albert

oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Vollmacht- und Weisungserteilung gemäss unterzeichnetem Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform <https://autoneum.shapp.ch> vertreten lassen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 lic. iur. Ulrich B. Mayer, Rechtsanwalt, bestimmt.

### **Eintragungen im Aktienbuch**

Im Hinblick auf ein ordnungsgemässes Verfahren setzt der Verwaltungsrat den Stichtag, an dem die Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sein müssen, um ihre Mitwirkungsrechte an der Generalversammlung ausüben zu können, kurz vor der Generalversammlung an. Der Stichtag wird zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.

## **7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN**

### **Kontrollwechselklauseln**

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Arbeits- und Mandatsverträgen von Autoneum. Im Falle eines Kontrollwechsels werden alle im Rahmen des Executive-Bonus-Plans gesperrten Aktien freigegeben.

### **Angebotspflicht**

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG). Das heisst: Ein Aktionär oder eine verbundene Aktionärsgruppe, der oder die mehr als 33 ⅓ Prozent aller Aktien besitzt, muss den übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten.

## **8 REVISIONSSTELLE**

### **Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

KPMG AG, Zürich, ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Revisionsstelle der Autoneum Holding AG und des Autoneum-Konzerns. Reto Benz, zugelassener Revisionsexperte, ist bei KPMG seit dem Geschäftsjahr 2018 der leitende Revisor für dieses Mandat. Die Amtsdauer des leitenden Revisors ist auf sieben Jahre begrenzt.

### **Revisionshonorar und zusätzliche Honorare**

KPMG hat Autoneum für das Geschäftsjahr 2024 rund 1.3 Mio. CHF für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen von Konzerngesellschaften, der Konzernrechnung von Autoneum sowie des Vergütungsberichts in Rechnung gestellt. Für zusätzliche Dienstleistungen, hauptsächlich nicht-finanzielle Prüfungsleistungen und Steuerberatung, berechnete KPMG rund 0.6 Mio. CHF. Weitere Revisionsgesellschaften erhielten von Autoneum rund 0.6 Mio. CHF für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen von Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2024. Für zusätzliche Dienstleistungen, grösstenteils Steuerberatung, berechneten diese Revisionsgesellschaften rund 0.4 Mio. CHF.

### **Informationsinstrumente der externen Revision**

Die externe Revisionsstelle berichtet in schriftlicher Form und mündlich in jeder Sitzung des Revisionsausschusses über relevante Prüfungsaktivitäten und weitere wichtige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen. Vertreter der externen und internen Revision nehmen an den Sitzungen des Revisionsausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung. Siehe dazu auch die Erläuterungen zum Revisionsausschuss auf den Seiten 65–68. Die Revisionsstelle hat Zugang zu den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen und der Sitzungen der Ausschüsse. Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle

und des Konzernprüfers und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Revisionsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne sowie die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisi­onsergebnisse mit den externen Prüfern.

## 9 INFORMATIONSPOLITIK

Autoneum unterhält mit allen Anspruchsgruppen einen regelmässigen, offenen Dialog, insbesondere mit Investoren, Finanzanalysten und Banken- sowie Medienvertreterinnen und -vertretern. Die Kommunikation erfolgt über den Geschäfts- und den Halbjahresbericht, den Corporate-Responsibility-Bericht, die Generalversammlung sowie in der Regel eine Bilanzmedienkonferenz zum Jahresergebnis des Vorjahres und eine Video­konferenz zum Halbjahresergebnis des laufenden Jahres. Die Aktionäre und der Kapitalmarkt werden durch Medienmitteilungen über wesentliche aktuelle Veränderungen und Entwicklungen informiert. Die Bekanntmachung kursrelevanter Tatsachen wird gemäss der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Swiss Exchange sicher­gestellt. Zudem pflegt Autoneum den Dialog mit Investoren, Finanzanalysten und Medienvertreterinnen und -vertretern an entsprechenden Veranstaltungen. Unter [www.autoneum.com/de/medien/abonnement](http://www.autoneum.com/de/medien/abonnement) können sich Aktionäre und andere Interessierte für die automatische Zusendung der Medienmitteilungen eintragen.

Die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024 umfasst den Geschäfts- und Corporate-Responsibility-Bericht, eine Medienmitteilung sowie eine Präsentation. Der Geschäftsbericht 2024 und der Corporate-Responsibility-Bericht 2024 können in gedruckter Form von den Aktionären mit dem der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beigelegten Anmeldeformular bestellt werden. Beide Berichte können zudem spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung unter [www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte) (Geschäftsbericht 2024), bzw. [www.autoneum.com/de/corporate-responsibility/](http://www.autoneum.com/de/corporate-responsibility/) (Corporate Responsibility Report 2024) heruntergeladen werden. Anlässlich der Generalversammlung informieren Verwaltungsrat und Konzernleitung über die Jahresrechnung und den Geschäftsgang der Gesellschaft und beantworten Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre.

### Informationsquellen

Gemäss §30 der Statuten<sup>1</sup> ist das Schweizerische Handelsamtsblatt Publikationsorgan der Autoneum Holding AG. Alle Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen rechtsgültig durch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mitteilung verlangt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationswege bestimmen.

Autoneum stellt allen Interessierten umfangreiche Informationen zur Verfügung, die unter folgenden Links im Internet abrufbar sind:

- Statuten Autoneum Holding AG: [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)
- Organisationsreglement: [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)
- Geschäftsberichte inkl. Finanzbericht: [www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte)
- Vergütungsbericht: [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)
- Bestellung gedruckte Version Geschäftsberichte inkl. Finanzberichte: [www.autoneum.com/de/publikationen-bestellen](http://www.autoneum.com/de/publikationen-bestellen)
- Corporate Governance: [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)
- Corporate Responsibility: [www.autoneum.com/de/corporate-responsibility](http://www.autoneum.com/de/corporate-responsibility)
- Aktienkurs: [www.autoneum.com/de/investor-relations/aktie](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/aktie)
- Präsentationen: [www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte/#praesentation](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte/#praesentation)
- Medienmitteilungen inkl. Ad-hoc-Mitteilungen: [www.autoneum.com/de/medien/medienmitteilungen](http://www.autoneum.com/de/medien/medienmitteilungen)
- Automatische Zustellung der Medienmitteilungen inkl. Ad-hoc-Mitteilungen: [www.autoneum.com/de/medien/abonnement](http://www.autoneum.com/de/medien/abonnement)
- Kontaktaufnahme: [www.autoneum.com/de/kontakt](http://www.autoneum.com/de/kontakt)

<sup>1</sup> [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance)

## 10 HANDELSSPERRZEITEN

Der Verwaltungsrat der Autoneum Holding AG hat interne Vorschriften zu den Handelssperrzeiten erlassen. Danach wird unterschieden zwischen regulären Handelssperrzeiten und Ad-hoc-Handelssperrzeiten. Die regulären Handelssperrzeiten stehen im Zusammenhang mit der Publikation der Halbjahres- und Jahresergebnisse und bestehen vom 10. Juni bis und mit Ende des Handelstages, an dem der Halbjahresabschluss publiziert wird, bzw. vom 10. Dezember bis und mit Ende des Handelstages, an dem der Jahresabschluss publiziert wird. Adressaten sind neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung alle Mitarbeitenden, die Zugang zu den relevanten Finanzzahlen haben.

Ad-hoc-Handelssperrzeiten werden im Zusammenhang mit anderen kursrelevanten Tatsachen vom Präsidenten des Verwaltungsrats erlassen. Dieser legt auch fallweise den Adressatenkreis fest.

## 11 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Ferdinand Stutz, Mitglied des Verwaltungsrats, stellt sich an der Generalversammlung vom 2. April 2025 nicht zur Wiederwahl.

Anlässlich der Generalversammlung vom 2. April 2025 beantragt der Verwaltungsrat

1. Die Neuwahl von Yanni von Roy-Jiang in den Verwaltungsrat
2. Die Schaffung eines Kapitalbands, um flexibler im Zusammenhang mit Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Beteiligungen, Finanzierungen und anderen strategischen Transaktionen agieren zu können.
3. Die Streichung der Limitierung der variablen Vergütung der Konzernleitung im Verhältnis zur fixen Vergütung

Weitergehende Informationen dazu finden Sie in der Einladung zur Generalversammlung vom 2. April 2025, die auch abrufbar ist unter <https://www.autoneum.com/de/investor-relations/generalversammlung/>